

Kindergarten Am Leonhardspark

hier: JHA vom 21.11.2002: Zwischennutzung Rothenburger Str. 106 (ehemaliger Kulturladen) und Geisseestraße als möglicher Vorläuferbetrieb

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 05.06.2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Rothenburger Str.:

Am 21.11.2002 wurde der JHA in einem Zwischenbericht über eine eventuelle Zwischennutzung der früheren Räume des Kulturladens KuRo an der Rothenburger Str. 106 als Vorläufereinrichtung für die Kindertagesstätte Am Leonhardspark informiert.

Eine der seinerzeit noch nicht geklärten Fragen war die vermutete Schadstoffbelastung der Räumlichkeiten. Eine zwischenzeitlich erfolgte Begehung durch Fachleute des Chemischen Untersuchungsamtes und des Hochbauamtes ergab zunächst, dass die Schadstoffgefahr durch verwendete Holzschutzmittel o.ä. wahrscheinlich nicht so erheblich sein dürfte, wie zunächst vermutet. Auf eine detailliertere Untersuchung wurde nach sorgfältiger Abwägung vor allem der wirtschaftlichen Faktoren aber dennoch verzichtet.

Durch die bauliche Trennung der verfügbaren Erdgeschossräume durch das Treppenhaus ließe sich höchstens eine eingruppige Einrichtung schaffen, auch dies nur bei erheblichem technischen und finanziellen Aufwand. Da es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal handelt, wäre auch ein detailliertes Baugenehmigungsverfahren mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf erforderlich. Eine zweigruppige Lösung sah die Regierung von Mittelfranken anlässlich eines früheren Abstimmungsgespräches bereits als nicht genehmigungsfähig an. Staatliche Zuschüsse werden (unabhängig vom Mengengerüst) bei Übergangs- bzw. Vorläufereinrichtungen grundsätzlich nicht gewährt, so dass die Umbaukosten in Höhe von mindestens 50.000,- EUR (ohne Kosten für Außenspielgelände und Mobiliar) von der Stadt Nürnberg in vollem Umfang selbst zu tragen gewesen wären.

Da zudem der Umbau des für die dauerhafte Lösung vorgesehenen Gebäudes auf dem früheren Schlachthofgelände sehr zügig vorangeht, kam die Verwaltung des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Hochbauamt zu der Auffassung, dass eine Zwischennutzung im Haus an der Rothenburger Str. 106 unwirtschaftlich wäre, da auch die Nutzungszeit für das Provisorium nur sehr kurz wäre. Der Gedanke, dort eine Vorläufereinrichtung zu schaffen, wurde daher nicht weiter verfolgt. Die Dauereinrichtung eines zusätzlichen Kindergartens ist an diesem Standort nicht notwendig, da mit den geplanten Einrichtungen auf dem Tillygelände und dem ehemaligen US-Hospital/ „Village“ neben der Einrichtung am Leonhardspark der Bedarf für die Planungszone 47 „ St. Leonhard / Sündersbühl“ ausreichend abgedeckt sein wird.

Das Haus Rothenburger Str. 106 kann daher dem Liegenschaftsamt wieder uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

Geisseestraße:

Zwei Alternativen für eine Vorläufereinrichtung wurden zudem an der Geisseestraße geprüft, mussten aber ebenfalls verworfen werden. Abgesehen von der ungünstigen Standortsituation verfügen beide Objekte nicht über Mindestfreiflächen. Als Dauerlösungen schieden beide Standorte von vornherein aus, da sie fußläufig zum Tillygelände liegen, wo ohnehin eine neue Kindertagesstätte geplant ist.

In einem Fall lagen die angebotenen Büroflächen im ersten Obergeschoß eines Gewerbeobjektes (Autoreparatur) und verfügen über keine zweite baulich getrennte Fluchttreppe. Diese hätte erst gebaut werden müssen, wobei unklar blieb, ob der Vermieter dem zugestimmt hätte. Nicht zu verhindernder Lkw-Lieferverkehr auf dem Gelände hätte zudem die Kinder sehr gefährdet. Das Objekt wurde bereits in Vergangenheit schon durch interessierte freie Träger ins Gespräch gebracht, konnte aber aus den genannten Gründen schon früher nicht weiter verfolgt werden.

Als zweites Objekt, ebenfalls in der Geisseestr., wurde ein ehemaliger Getränkemarkt geprüft. Neben der Freiflächenproblematik wären auch hier kostenträchtige Baumaßnahmen notwendig geworden, z.B. durch den Einbau von Toilettenanlagen, Zwischenwänden, etc. In beiden Fällen kamen die Verwaltung des Jugendamtes und das Hochbauamt zu der Auffassung, dass die Objekte für einen Kindergarten ungeeignet sind.

II. Beilagen

keine

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V